

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen
vom 26.01.2022**

Sitzungsort: Videokonferenz

Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr

Ende der Sitzung: 20:09 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Stein, Klaus</p> <p>Mitglieder: Skär, Manuel Buß, Nicole Hahn, Mario Herrmann, Peter Hoseus, Christel Klemm, Paul Kost, Monika Lorenz, Larry Pathenheimer, Karsten Holzhauser, Helga Reinhard, Jürgen Schauß, Elmar Kaufmann, Frank</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Leister, Heiko</p>	<p>Schriftführung: Weikert, Michelle</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: Alexander Süß, Struktur- und Entwicklungsgesellschaft (zu TOP 1) Bernd Zimmermann, WVE, Kaiserslautern (zu TOP 1) 7 Zuhörer</p>	<p>Ackva, Dirk Franzmann, Erich Petersohn, Bernt</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Erschließung des Neubaugebietes "Auf der Ley" - Zustimmung zur Ausführungs-planung
Vorlagen-Nr. 2022Monzin001**
2. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Innen- bzw. Außenbereich
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Gemarkung Monzingen, Flur 48 Nr. 49
Vorlagen-Nr. 2021Monzin041**
3. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen war mit Schreiben vom 14.01.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 3 vom 20.01.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Erschließung des Neubaugebietes "Auf der Ley" - Zustimmung zur Ausführungsplanung

Die Ortsgemeinde Monzingen plant derzeit die Umsetzung des kürzlich aufgestellten Bebauungsplanes „Auf der Ley“.

Das Planungsbüro WVE, Kaiserslautern, hat entsprechend der geplanten Straßenführung des Bebauungsplans „Auf der Ley“, die Ausführungsplanung der Erschließungsanlagen erstellt. Die Planung wurde in enger Abstimmung mit dem Ortsgemeinderat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt.

Gemäß des Erschließungsvertrages vom 22.04.2020 bedarf die Ausführungsplanung der Zustimmung der Ortsgemeinde. Das Planungsbüro erläutert hierzu noch einmal ausführlich die vorliegende Planung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt den Unterlagen der Ausführungsplanung zur Erschließung des Neubaugebietes „Auf der Ley“ zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 2

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Innen- bzw. Außenbereich Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Gemarkung Monzingen, Flur 48 Nr. 49

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt eine Bauvoranfrage zum „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage“ für das Grundstück Flur 48, Nr. 49 vor. Im Rahmen der Bauvoranfrage wird abschließend geprüft, ob das Bauvorhaben dem Innen- oder Außenbereich zuzuordnen ist. In beiden Fällen (Bauvorhaben nach §34 BauGB, Innenbereich oder §35 BauGB, Außenbereich) ist die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erforderlich.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: „Wohnbaufläche“.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zur vorliegenden Bauvoranfrage zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3.1
Mitteilungen und Anfragen
Nächster Sitzungstermin

Der Vorsitzende teilt mit, dass die kommende Sitzung, terminiert am 08.02.2022, auch in Form einer Videokonferenz stattfinden wird.

Tagesordnungspunkt 3.2
Mitteilungen und Anfragen
Übernahme des evangelischen Gemeindehauses

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 15.01.2022 bezüglich der Übernahme des evangelischen Gemeindehauses ein Besichtigungstermin stattfand. An diesem Termin waren von Seiten der Ortsgemeinde, der Ortsbürgermeister und der Erste Beigeordnete Heiko Leister vertreten. Der Ortsgemeinderat wird über weitere Informationen auf dem Laufenden gehalten.

Tagesordnungspunkt 3.3
Mitteilungen und Anfragen
Information zum Gespräch bzgl. der Kindertagesstätten

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 25.01.2022 ein Gespräch bezüglich der Kindertagesstätten stattfand. Bei diesem Treffen waren auch die übrigen Träger

anderer Kindertagesstätten vertreten. Auch die anderen Gemeindevertreter des Zuordnungsbereichs der KiTa Monzingen (Auen, Langenthal, Nubaum) waren anwesend. Bei dem Gespräch wurde zusammen mit der Kommunalvertretung der Vertrag final abgestimmt. Der Vertrag wird dem Ortsgemeinderat in der kommenden Sitzung am 08.02.2022 vorgelegt.

Tagesordnungspunkt 3.4
Mitteilungen und Anfragen
Räumung der Grabstätten

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Erste Beigeordnete Heiko Leister eine Bekanntmachung zwecks der Räumung der Gräber veranlasst hat.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Klaus Stein

Michelle Weikert